

Fotogenehmigung von Minderjährigen



In § 4 der Datenschutzverordnung des Postsportvereins wird die Veröffentlichung von privaten Fotografien geregelt. Als Grundlage zum Schutz des Abgebildeten gilt das KUG (Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie - Kunsturheberrechtsgesetz) Von weiteren auf dem Foto befindlichen Personen muss ebenfalls eine Einwilligungsgenehmigung eingeholt werden. Bei einer Veröffentlichung wird der Name des Erstellers erwähnt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Im Rahmen des Trainings, vereinsbezogenen Veranstaltungen sowie Auftritten werden Fotos erstellt.

Diese werden auf der vereinseigenen Webseite: www.postsv-remagen.de, der örtlichen öffentlichen Presse sowie auf sozialen Medien veröffentlicht.

Hiermit willige ich der Aufnahme, Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos, welche von meiner Tochter / meinem Sohn erstellt wurden, zu.

Name des Kindes in Druckbuchstaben

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

WIDERSPRUCH

Ich widerspreche hiermit der Veröffentlichung und Weitergabe aller von meiner Tochter / meinem Sohn erstellten Fotos nach dem heutigen Datum.

Name des Kindes in Druckbuchstaben

Zur Kenntnis: Trainer/in

_____ Unterschrift/Datum

Website-Administrator

_____ Unterschrift/Datum

Ablage Büro: Datenschutzordner
